

Grünordnerische Festsetzungen

Flächen und Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft gemäß § 9 (1) Nr. 20 BauGB

• Maßnahme C1 – Umsiedlung und Ersatzaufbau von Mauereidechsenhabitaten mit Anbindung an vorhandene Habitats
 Da durch den Eingriff unvermeidbar Mauereidechsen getötet und ihre Habitate zerstört bzw. irreversibel gestört werden würden, sind die in der Eingriffsfläche vorkommenden Eidechsen vorab zu fangen und in ein geeignetes Habitat umzusiedeln.
 Bevor mit der Umsiedlung begonnen werden kann muss ein undurchlässiger Schutzzaun (bspw. Amphibienzaun mit Überkletterschutz) zwischen der Gleisanlage und dem Schlachthofgelände errichtet werden. Damit soll verhindert werden, dass während und nach dem Fang sowie während der Bauphase weitere Tiere von der Gleisanlage in das Plangebiet einwandern.

Die Tiere werden bei geeigneten Witterungsbedingungen ab März bis Mai von Hand oder mit Schlingen gefangen. Bei schwierigen Fangbedingungen ist auch der Einsatz eines Baggers mit anschließendem Absammeln der Mauereidechsen aus der Baggerschaufel in Erwägung zu ziehen. Da die genaue Anzahl der umzusiedelnden Tiere nicht feststeht kann über die Dauer der Fangaktion keine Angabe gemacht werden. Die Fangaktion soll solange gehen, wie Tiere gefunden werden. Die Fangaktion und die Umsiedlung sind von Fachleuten durchzuführen und zu überwachen.

Die Umsiedlungsfläche befindet sich in ca. 3km Entfernung am Hang des Wolfsbergs.
 Die Umsiedlungsfläche besteht aus einer extensiven Weidefläche mit einigen aufgeasteten Bäumen und vielen Trockensteinmauern. Da mit den Aufasten und dem Auslichten der Fläche erst begonnen wurde, ist davon auszugehen dass noch keine Vorkommen der Mauereidechse vorhanden sind. Die Habitatstruktur ist durch die getätigten Maßnahmen perfekt. Vorkommen der Bergeidechse sind ebenfalls denkbar.
 Es ist zu beachten dass der optimale Deckungsgrad der Habitate bei 10-40% liegt. Ggf. müssen weitere Gehölze entnommen werden. Es ist aber darauf zu achten dass nur Gehölze entnommen werden die einen Brusthöhendurchmesser kleiner 25cm haben und keine Baumhöhlen vorweisen. Die Vegetationsbedeckung ist regelmäßig zu kontrollieren und bei Bedarf auf einen Deckungsgrad von 10-40% zu reduzieren.

Das Umsiedlungsgebiet hat eine Fläche von ca. 2,7ha. Benötigt werden hiervon etwa 0,4ha. Eine genaue Abgrenzung ist nicht möglich, da sich die Fläche über mehrere Grundstücke erstreckt. Das Zielhabitat ist aufgrund seiner Größe und seiner Struktur auch für künftige Umsiedlungsmaßnahmen von Mauereidechsen nutzbar.

Zeichenerklärung

 Umgrenzung Umsiedlungsfläche



Stadt Neustadt an der Weinstraße

Bebauungsplanänderung "Schlachthof-Speyerdorfer Straße"

Übersichtsplan Umsiedlungsfläche

BCE		Maßstab
BjörnSEN BERATENDE INGENIEURE		1:1000
<small>BjörnSEN Beratende Ingenieure GmbH, 56070 Koblenz</small>		nsn1222943
Entworfen: ... M. Dünzl ...	Datum	Plan-/ Anlage-Nr.
GIS: ... M. Dünzl ...	Februar 2014	B-2
Geprüft: ... M. Kipper ...		